

Schuster bleib bei deinen Leisten

Das kantonale Gesetz über die Volksschule definiert die Zuständigkeit der Schulgemeinden für die Bereiche, Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie für das bedarfsgerechte Angebot familienergänzender Kinderbetreuung im Schulalter. Darüber hinausgehende Angebote, wie das zur Verfügungstellen



RETTET DIE
GEMEINDEWIESE

von Räumen für Spielgruppen, Vereinen und konfessionelle Veranstaltungen liegen nicht in der Zielsetzung der öffentlichen Schulen. Fraglich werden diese ausserschulischen Aktivitäten insbesondere dann, wenn solche Zusatzangebote nicht kostengerecht entschädigt werden. Die Tatsache, dass die Stimmbürgerschaft der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde Tägerwilen nicht deckungsgleich ist, stellt besonders hohe Ansprüche an die Abgrenzung

zwischen den betroffenen Körperschaften. Die Gemeinden Gottlieben und Wäldi haben nicht zwingend die gleichen Ansprüche wie Tägerwilen. Die geplanten Räumlichkeiten für ausserschulische Zwecke umfassen rund 40 Prozent der Hochbauten des Kinder- und Jugendzentrums. Der durch die Politische Gemeinde Tägerwilen beantragte Beitragskredit von 2,4 Millionen Franken ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar und eher knapp bemessen. Auch stellt sich die Frage, ob Wäldi und Gottlieben bereit sind, Steuerbeiträge für ausserschulische Bauvorhaben zu entrichten. Die Aussage, dass zwei unabhängige Experten die Kosten ermittelt haben, macht die Angelegenheit für den Stimmbürger weder transparenter noch nachvollziehbar. Eine umfassende Offenlegung dieser Kostenaufteilung ist aus Fairness gegenüber aller beteiligten Gemeinden inklusive Steuerzahler angebracht. Damit verbunden ist auch die Frage, welche Anzahl von Multifunktionsräumen eine Gemeinde wie Tägerwilen braucht. Den bereits vorhandenen (Bürgerhalle, Dachgeschoss Schulhaus Hauptstrasse, Aula Sekundarschule, katholische Kirche) stehen geplante (KJZ, evangelisches Kirchgemeindehaus, Mehrzweckhalle) gegenüber. Hier sind klare Konzepte gefragt. Die rein schulbezogenen Bedürfnisse können ohne weiteres auf schuleigenen Grundstücken erfüllt werden. Für den Kindertreff mit Mittagstisch zum Beispiel bietet sich das grosse Primarschulareal südlich der Hauptstrasse geradezu an. Dort sind alle Voraussetzungen vorhanden (freie Fläche, kurze Wege, Spielplatz, Erschliessung). Mehr Informationen unter: www.rettet-die-gemeindewiese.ch.

Komitee «Rettet-die-Gemeindewiese»